

Mai 2024

Richtlinien für Fördermassnahmen im Leistungssport, Nachwuchsleistungssport und Spitzensport der Stadt Wil

1. Ausgangslage

Wil betreibt eine Sportpolitik mit dem Ziel, den Sport und die Bewegung sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Sportveranstaltungen werden unter Rücksichtnahme auf die Umwelt und das Umfeld durchgeführt. Die Stadt Wil orientiert sich dabei am Subsidiaritätsprinzip: Die Autonomie der Sportvereine und privaten Sportanbieter wird gewahrt und ihre Selbstinitiative gestärkt. Sie finanzieren sich grundsätzlich aus eigener Kraft. Die Stadt Wil beteiligt sich an den im öffentlichen Interesse stehenden Aufgaben, die nur mit ihrer Unterstützung wahrgenommen werden können.

Gestützt auf das Leitbild Sport der Stadt Wil kann die Stadt Wil leistungsfördernde Massnahmen für den Leistungssport, Nachwuchsleistungssport und Spitzensport sprechen. Massgebend für das Bewilligungsverfahren ist die vorliegende Richtlinie. Diese kann durch die Stadt Wil aufgrund der sportlichen und finanziellen Entwicklung laufend angepasst werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Fördermassnahmen.

2. Begriffserklärung

2.1.1 Definition Leistungssport, Spitzensport

Leistungssport ist der Oberbegriff und umfasst alle Stufen des leistungsorientierten Trainings und der Wettkämpfe vom Kindes- über das Jugendalter bis hin zu den Leistungsstufen im Erwachsenenalter. Im Vergleich zum Breitensport unterscheidet er sich durch die deutliche Ausrichtung auf die Leistungsziele und den Leistungsvergleich an nationalen und internationalen Wettkämpfen. Zudem zeichnet sich der Leistungssport durch ein umfangreiches und gezieltes Training aus und verlangt ein leistungssportfreundliches Trainingsumfeld um Sport, Schule, Beruf und Familie optimal aufeinander abzustimmen.

Der Begriff Spitzensport wird vorwiegend für den Elitebereich auf dem Niveau der internationalen Spitze verwendet und betrifft das oberste Segment des gesamten Sport-Fördersystems.
(Leistungssportkonzept Bund vom 26.10.2016)

2.1.2 Definition Nachwuchsleistungssport und Nachwuchsmannschaft

Der Nachwuchsleistungssport umfasst alle Jugend- und Juniorenkategorien auf den Förderstufen „lokal“ (Vereinskader), „regional“ (Regionalkader) und „national“ (Nationalkader). Grundsätzlich handelt es sich um Kinder und Jugendliche, welche in einer leistungsorientierten Förderorganisation trainieren und im Besitze einer von Swiss Olympic ausgestellten Talentkarte sind, nachdem sie ein Sportverband als Talent erfasst hat.

(Leistungsportkonzept Bund vom 26.10.2016)

Als Nachwuchsmannschaften gelten diejenigen Mannschaften mit Mitgliedern unter 18 Jahren. Talentierte Nachwuchsmannschaften sind in der höchsten Spielklasse tätig und erzielen dort regelmässig Erfolge.

2.1.3 Definition leistungsfördernde Rahmenbedingungen

Den Sportler/-innen sollen möglichst geeignete Trainingsbedingungen ermöglicht werden. Ebenfalls ist eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt Wil denkbar.

3. Fördermassnahmen im Leistungssport, Nachwuchsleistungssport und Spitzensport

3.1 Grundvoraussetzung für Unterstützung durch die Stadt Wil

3.1.1 Leistungssport, Spitzensport

Die Sportler/-innen müssen folgende Kriterien erfüllen, um einen Anspruch auf eine allfällige Leistung der Stadt Wil zu haben:

- Sie sind im Besitz einer Swiss Olympic Card Gold, Silber, Bronze oder Elite.
- Der Wohnsitz befindet sich in der Stadt Wil.
- Sie gehen ein Kommitment für die Stadt Wil ein.

3.1.2 Nachwuchsleistungssport

Die Nachwuchstalente müssen folgende Kriterien erfüllen, um einen Anspruch auf eine allfällige Leistung der Stadt Wil zu haben:

- Sie sind im Besitz einer Swiss Olympic Talent Card sein.
- Der Wohnsitz befindet sich in der Stadt Wil.
- Sie gehen ein Kommitment für die Stadt Wil ein.

3.1.3 Nachwuchsmannschaften

Die Nachwuchsmannschaft muss folgende Kriterien erfüllen, um einen Anspruch auf eine allfällige Unterstützung der Stadt Wil zu erhalten:

- Die Nachwuchsmannschaft ist Mitglied in einem Verein der Stadt Wil.
- Sie erzielt längerfristige Erfolge in der höchsten Liga ihrer Sportart.
- Sie geht ein Kommitment für die Stadt Wil ein.

3.2 Arten der Unterstützung

3.2.1 Infrastrukturelle Unterstützung

Die Sportler/-innen oder Nachwuchsmannschaften werden bei der Nutzung der städtischen Infrastrukturen so gut wie möglich unterstützt. Die Nutzung ist dabei für sie in der Regel kostenlos. Die Hallenbelegungszeiten werden in folgender Priorität vergeben:

1. Schulen (während der Unterrichtszeit)
2. Vereine
3. Leistungs-, Nachwuchsleistungs- sowie Spitzensportler/-innen
4. Auswärtige

Um bei der Nutzung der Sportanlagen berücksichtigt zu werden, müssen die Sportler/-innen und Nachwuchsmannschaften ein Gesuch an die Fachstelle Sport und Infrastruktur stellen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Fördermassnahmen oder Unterstützungsbeiträge. Der Antrag muss jährlich für eine neue Beurteilung eingereicht werden.

3.2.2 Finanzielle Unterstützung

Für die Beurteilung des Unterstützungsgesuches wird eine Kommission aus der Leitung Sport und Infrastruktur sowie der Departementsleitung Bildung und Sport und einer Vertretung der IG Wiler Sportvereine eingesetzt. Ein allfälliger Unterstützungsbeitrag wird anhand folgender Kriterien geprüft:

- Finanzieller Bedarf
- Bestehende Finanzierung (z.B. Sponsoren)
- Sportqualifikation (Swiss Olympic Card oder Swiss Olympic Talent Card)

Um für diese Beurteilung in Frage zu kommen, muss ein Gesuch mit Zielformulierung und Budget an die Fachstelle Sport und Infrastruktur gestellt werden. Das Formular ist bis am 31. Juli des laufenden Jahres einzureichen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Fördermassnahmen oder Unterstützungsbeiträge. Der Antrag muss jährlich für eine neue Beurteilung eingereicht werden.

Die Unterstützungsbeiträge sind zweckgebunden einzusetzen. Sie haben der Förderung des Sports als gemeinnützigem Zweck zu dienen.

Die allfälligen finanziellen Unterstützungsbeiträge der Stadt Wil können für folgende Leistungen angefragt werden:

- Anteil an Trainingskosten
- Anteil an Wettkampfkosten
- Anteil an Materialkosten
- Anteil an Lizenzkosten
- Anteil an Reisekosten